



## Hygienekonzept für „Spielend in Bewegung“ in der Kita Am Bächle

Version: 10.12.2021

Zum Schutz der Kinder und Eltern vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Zutrittsverbot

- Für nachfolgende Personen gilt ein **Zutrittsverbot** in die Kaltenbach-Stiftung:
  - Personen, die an Covid-19 erkrankt sind,
  - Personen, die in Kontakt zu einer mit an Covid-19 erkrankten Person stehen oder standen. Die Quarantänezeit ist den Informationen des RKI zu entnehmen – siehe z.B. [Merkblatt für Betroffene \(Kontaktpersonen\) Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne \(rki.de\)](#)
  - Personen, die sich innerhalb der vorausgegangenen zehn bzw. 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet / Virusvariantengebiet ausgewiesen war – siehe z.B. [Informationen zur Risikogebieten](#)
  - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot, aufweisen, oder
  - Personen, die sich weigern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für die **außerschulische Veranstaltungen** gilt das dreistufige Warnsystem [CoronaVO § 15(1)]:

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe II
In geschlossenen Räumen 3G oder 2G-Modell	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	<b>2G Plus</b>  Innerhalb von 6 Monaten nach dem vollständigen Immunisierung: <b>ohne</b> Antigen-Schnell-Test  Innerhalb von 6 – 12 Monaten nach der vollständigen Immunisierung: <b>mit</b> Antigen-Schnell-Test (Teststelle oder 4-Augen-Prinzip vor Ort)
Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
Maskenpflicht und Empfehlung, den Mindestabstand einzuhalten		

**Zurzeit dürfen wir ausschließlich genesenen und geimpften Erwachsenen den Zutritt gewähren (Alarmstufe), ggf. mit zusätzlichen Antigen-Schnell-Test.**

- Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.
- Die Kaltenbach-Stiftung ist zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet und überträgt diese Verpflichtung den Kursleiterinnen und Kursleitern [CoronaVO § 6].
- Die Teilnehmenden und die Leitung bestätigen in der Teilnehmendenliste mit ihrer Unterschrift, dass sie einen aktuellen 2G-Nachweis vorhalten und mit sich führen. Der ggf. notwendige Antigen-Schnell-Test hat vor Ort im 4-Augen-Prinzip zu erfolgen oder kann durch einen Test einer offiziellen Teststelle nachgewiesen werden. Der Test darf max. 24 Stunden alt sein.



- Die allgemeinen Hygieneregeln sind unter [www.infektionsschutz.de/coronavirus/](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/) einzusehen.

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen wird generell empfohlen.
- **Anzahl der Personen im Bewegungsraum der Kita Am Bächle**  
Im Bewegungsraum der Kita Am Bächle dürfen sich maximal 22 Personen aufhalten; das entspricht in der Regel:
  - 8 Kinder im Alter von 6 Monaten und drei Jahren
  - Eltern und Betreuungspersonen
  - Leitung und ein weiteres Kind
- **Ankommen**
  - Die Kinder und Eltern treffen zwischen 9.15 und 9.45 in der Kita Am Bächle ein, die Mund-Nasen-Bedeckung muss mit Eintritt ins Gebäude getragen werden.
- **Maskenpflicht / Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** [CoronaVO § 3]
  - Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit, welche mindestens die Anforderung an eine medizinische MNB erfüllt.
  - Im Freien kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, es sei denn, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
  - Im direkten Kontakt zum eigenen Kind kann die Maske ausgezogen werden, ansonsten aber muss sie getragen werden. Entsprechendes gilt auch für die Leitung.
  - Solange sich die Eltern in den Räumen und Fluren bewegen, muss die MNB getragen werden.
  - Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen keine Mund-Nasen-Bedeckung.

■ **Entfall der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell** (§ 3 Abs. 2 Nr. 5):  
Auf der **Basisstufe** entfällt die Maskenpflicht, wenn zu einer Einrichtung oder einem Angebot ausschließlich immunisierte Personen (d.h. nur geimpfte oder genesene Personen) Zutritt haben. Diese Zutrittsbeschränkung muss durch einen entsprechenden **Hinweis** kenntlich gemacht werden. z.B. an der Tür des Kursraums oder am Eingang zur Einrichtung (§ 7 Abs. 1 Nr. 5). Wenn das 2G-Modell für einzelne Kurse gewählt wird, gilt auf den Verkehrsflächen weiterhin Maskenpflicht.
- **Lüften**
  - Alle Räume, die dem Aufenthalt von Menschen dienen, werden spätestens **alle 20 Minuten gut gelüftet**. Bei kalten Außentemperaturen im Winter gilt ein Lüften von ca. 3-5 Minuten als ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Alle Fenster müssen dabei weit geöffnet werden (**Stoßlüften**).
- **Kommunikation und Kontaktverfolgung**
  - Eltern, die gerne am Angebot „Spielend in Bewegung“ teilnehmen möchten, melden sich über die E-Mail-Adresse [spielend-in-bewegung@web.de](mailto:spielend-in-bewegung@web.de) an (Erstkontakt und Kommunikation).
  - Die Anmeldung zu einem Sonntag erfolgt jeweils über eine doodle-Liste.
  - Bei jeder Teilnahme muss von den Eltern / Betreuungspersonen ein Kontaktformular ausgefüllt werden, in dem auch die 2G bzw. 3G-Bestätigung erfolgt.



---

- **Ausbruchsmanagement:**

- Wenn während oder nach dem Angebot eine Person Symptome entwickelt, die den Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung nahelegen könnte, muss die Person einen Arzt unverzüglich aufsuchen und die Dieter-Kaltenbach ist zu informieren ([info@kaltenbach-stiftung.de](mailto:info@kaltenbach-stiftung.de)). Die Kaltenbach-Stiftung wird dann zunächst das lokal zuständige Gesundheitsamt über den Arztbesuch informieren. Die Anweisungen des Arztes sind zu befolgen. Die Person ist bis zur Klärung des Verdachtsfalls vom Angebot ausgeschlossen.

- **Verantwortlicher für den Infektionsschutz und das Hygienekonzept ist:**

Sebastian Kaltenbach, Sicherheitsfachkraft, Fachbereichsleitung Gestalten  
[s.kaltenbach@kaltenbach-stiftung.de](mailto:s.kaltenbach@kaltenbach-stiftung.de)      Telefon: 07621 / 89420  
für Notfälle: 0170 61 77 514



## Teilnehmerliste und Bestätigung der 3 G bzw. 2 G Plus-Nachweise

Seminar- /Kursleiter*in  Caterina Holzmann	Ort / Raum Kita Am Bächle	Kursnummer / Spielend in Bewegung
	Datum, Uhrzeit:	
	Sonntag, den	

Für die VHS-Kurse und andere außerschulische Veranstaltungen gilt ein dreistufiges Warnsystem [CoronaVO § 15(1)]:

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
In geschlossenen Räumen: 3G oder 2G (Entfall der Maskenpflicht)	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G	2G Plus*
Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	Berufl. Bildung / 3 G	Seminare

\* Innerhalb von 6 Monaten nach dem vollständigen Immunisierung: **ohne** Antigen-Schnell-Test

\* Innerhalb von 6 – 12 Monaten nach der vollständigen Immunisierung: **mit** Antigen-Schnell-Test  
(Teststelle oder 4-Augen-Prinzip vor Ort)

Die Testpflicht entfällt für Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre, die in den Schulen regelmäßig getestet werden. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument, z.B. Schülerausweis, zu erfolgen [CoronaVO § 5(3)]. Für die Überprüfung der Nachweise ist die Kurs-/Seminarleitung verantwortlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die gesetzlich vorgeschriebenen G-Regelungen (genesen, geimpft, getestet) einzuhalten und nur zur Veranstaltung zu erscheinen, wenn ich einen der 3G-Kriterien in der Basis- und Warnstufe bzw. einen der 2G-Plus-Kriterien in der Alarmstufe erfülle. Einen entsprechenden Nachweis führe ich immer mit mir mit.

Name	Vorname	Datum	Art des Nachweises* [G, Gt, AW, PCR]	Unterschrift TN	Unterschrift kontrollierende Person
Leitung 0.					
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					

\* Art des Nachweises: genesen [G] geimpft [G] getestet [Gt]  
Ausweisdokument [AW] mit PCR-Test getestet [PCR]